Landjugend Steiermark
Krottendorfer Str. 81, 8052 Graz
Tel.: 0316 / 8050 – 7150
Fax: 0316 / 8050 – 7154

www.stmklandjugend.at
landjugend@lk-stmk.at

AUSSCHREIBUNG

55. PFLÜGEN LANDESENTSCHEID

19. & 20. AUGUST 2011
MÜRZHOFEN
BEZIRK MÜRZZUSCHLAG

Veranstalter:
Landjugend Steiermark
Landjugend Steiermark Bezirk Mürzzuschlag
FA 6C – Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen

Ausschreibung
55. Pflügen Landesentscheid
19. & 20. August 2011, Mürzhofen (MZ)

1. Termin & Ort

1.1. Termin:
Freitag, 19. August 2011 & Samstag, 20. August 2011

1.2. Ort:
Gemeinde Mürzhofen, Bezirk Mürzzuschlag
8644 Mürzhofen, Wiener Straße 1 (Treffpunkt bei Pflügerfläche)
Die Wettkampfflächen liegen auf den Flächen des Betriebs Anton Leichtfried (8644 Mürzhofen, Wiener Straße 1).

Ansprechpartner vor Ort sind:	**Franz Heuberger:**	**0664 / 222 67 98**
	Thomas Eder:	**0676 / 682 49 55**

2. Zeitplan

Freitag, 19. August 2011:

09.00 Uhr	Anreise der Teilnehmenden (Treffpunkt: Pflügerfläche Infopunkt)
10.00 Uhr	**Beginn Trainingspflügen**
16.00 Uhr	Ende Trainingspflügen
16.00 Uhr	**PflügerInnenbesprechung am Trainingsfeld**
18.00 Uhr	Quartierbezug
20.00 Uhr	**Eröffnung & Startnummernauslosung**
	im Rahmen des Heubodenfests am Betrieb Anton Leichtfried

Samstag, 20. August 2011:

07.00 Uhr	Frühstück im Quartier
10.00 Uhr	**Rahmenprogramm (Maschinenausstellung, Traktorgeschicklichkeitsfahren, etc.)**
11.00 Uhr	**SchiedsrichterInnenbesprechung – Anwesenheitspflicht für SR**
13.00 Uhr	Aufstellen der Traktore am Feld
14.00 Uhr	**Beginn des Pflügen Landesentscheids**
14.10 Uhr	Ende der Spaltfurche für das Drehpflügen
14.20 Uhr	Ende der Spaltfurche für das Beetpflügen
	Pause zur Beurteilung der Spaltfurche
14.40 Uhr	Wiederbeginn des Pflügens
17.20 Uhr	**Ende des Pflügen Landesentscheids**
20.00 Uhr	**Heubodenfest**
21.00 Uhr	**Siegerehrung**
	im Rahmen des Heubodenfests am Betrieb Anton Leichtfried

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

Landjugendmitglieder und FachschülerInnen Jahrgang 1977 und jünger
Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmenden aus einem Bezirk bzw. einer Fachschule.

3.1. Beetpflügen:

Gruppe I – Spezial:

- Alle Teilnehmenden mit Wettkampf-Beetpflügen

Gruppe II – Standard:

- Alle Teilnehmenden, die im Beetpflugverfahren pflügen wollen, jedoch ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung am Pflugkörper oder Traktor ausgestattet sind.
- Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

3.2. Drehpflügen:

Gruppe III – Spezial:

- Alle Teilnehmenden mit speziellen Volldrehpflügen

Gruppe IV – Standard:

- Alle Teilnehmenden, die im Volldrehpflugverfahren pflügen wollen, jedoch ohne hydraulische Schnittbreiten- und Höhenverstellung am Pflugkörper oder Traktor ausgestattet sind.
- Der Pflug und der Traktor dürfen nur mit einem hydraulischen Oberlenker ausgestattet sein. Weitere hydraulische Steuerungen sind weder am Pflug noch am Traktor erlaubt.

Die getrennten Wertungsklassen (Spezial & Standard) werden nur geführt, wenn mind. 3 Teilnehmende pro Klasse starten. Bei weniger Teilnehmenden werden die Klassen zusammengelegt.

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

- Die Meldungen der Teilnehmenden sind bis **Freitag, 05. August 2011** mittels Anmeldeformular an das LJ Referat der Landjugend Steiermark zu senden.
- **E – Mail: landjugend@lk-stmk.at**
- **Fax: 0316 / 8050 – 7154**

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Nächtigung & Verpflegung:

- Die Kosten für Nächtigung und Verpflegung der Teilnehmenden und Jurypersonen werden von der Landjugend Steiermark übernommen.

5.2. Transportkosten:

- Die Transportkosten sind von den Teilnehmenden selbst, in Absprache mit der jeweiligen Bezirksorganisation der Landjugend, bzw. mit den örtlichen Genossenschaften zu tragen.
- Weiters haben die Teilnehmenden selbst den Transport der Geräte zu organisieren.

6. UNTERBRINGUNG DER TEILNEHMENDEN UND DER GERÄTE

6.1. Quartiere der Teilnehmenden:

- Die Wettbewerbsteilnehmenden werden im **GH Turmwirt in Mürzhofen** untergebracht.
- Die Jurypersonen werden ebenfalls im GH Turmwirt in Mürzhofen einquartiert.
- Die Zuteilung in die Quartiere erfolgt vor Ort bei der Infostelle.

6.2. Abstellplatz für Geräte:

- Die Traktoren und Pflüge können in der Nähe des Wettbewerbsfeldes beim **Autohaus Scheikl** untergebracht werden (spätestens 19.00 Uhr).
- Die Traktoren und Pflüge sind nach dem Pflügen sowohl beim Training als auch beim Wettbewerb im zugewiesenen Gelände zu reinigen.
- Für etwaige Reparaturarbeiten ist das **Werkzeug selbst mitzubringen**.

6.3. Abladen der Geräte:

- Das Abladen der Geräte kann beim **Bauernhof Anton Leichtfried** (Verladerampe) erfolgen.

Die Pflüge und Traktoren werden vom Schiedsgericht vor dem Wettbewerb überprüft.

7. ALLGEMEINE WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

➢ **Bodenverhältnisse** sandiger Lehm
Wettbewerb: Triticalestoppel
Training: Triticalestoppel

➢ **Wettbewerbsparzellen**

Beetpflüge:		20 x 100 m
Drehpflüge	2-Schar:	16/24 x 100 m
	3-Schar:	18/26 x 100 m
	4-Schar:	24/32 x 100 m

➢ **Wettbewerbszeit**

Beetpflüge:	180 Minuten (20 für Spalt + 160)
Drehpflüge:	170 Minuten (10 für Spalt + 160)

Bei technischem Gebrechen, oder wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann von dem/der Pflügenden eine Zeiteinrechnung bei dem/der FeldordnerIn oder Obergericht verlangt werden. Während der Wartezeit auf NachbarInnen sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt.

➢ **Arbeitstiefe** **18 – 21 cm**

Messungen:	Drehpflüge:	ab dritter Fahrt bis 2 m Restbeet
	Beetpflüge:	ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet

➢ **Ausfluchten: fremde Hilfe**

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit max. 3 Fluchtstäben. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchtstäbe ist fremde Hilfe ausdrücklich erlaubt. Beim Ausfluchten hat sich jede/r Teilnehmende zu vergewissern, ob er/sie die oben genannte und vorgegebene Breite zu dem/der Nachbarpflügenden zu pflügen hat. Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

- **Ende des Pflügens**

Bei Ertönen des Schlusssignals kann der/die Pflügende die Furche beenden, die er/sie gerade zieht. Steht er/sie beim Schlusssignal bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so kann er/sie sofort losfahren und diese fertig ziehen.

- **Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation und Beschwerden**

Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbes wird in Form eines Strafpunktes geahndet.
Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen bzw. durch Überrollen mit den Traktorrädern und Korrekturen am Bewuchs der ausgelosten Parzelle sind verboten. Ebenso ist das Absteigen auf das gepflügte Land (außer beim Restbeet) und die Präparierung der ausgelosten Wettbewerbsparzellen mit Werkzeugen oder Maschinen vor dem Startschuss verboten. Gestattet ist lediglich das Einwerfen der Kopffurche. **Während des Wettbewerbes ist das Tragen oder Verwenden eines Mobiltelefons verboten.** Bei der ersten Zuwiderhandlung erfolgt eine **schriftliche** Verwarnung, bei der zweiten ein Abzug von 3 Punkten, und bei der dritten wird die Disqualifikation ausgesprochen.
Beschwerden können von Teilnehmenden, MannschaftsbetreuerInnen und SchiedsrichterInnen schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlusssignal eingebracht werden.

- **Wettbewerbsgeräte**

Zugelassen sind 2- und 3-scharige Beetpflüge, sowie 2- und mehrscharige Drehpflüge mit maximal 3 Stützrädern in Verwendung, wobei ein Tandemrad für 2 Räder gezählt wird. An den Traktoren sind einfache Visierhilfen (Klebeband) erlaubt, jedoch keine vorstehenden Teile. Elektronische Hilfsmittel (wie Kameras am Pflug, etc.) sind nicht erlaubt! Pflüge und Traktoren werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb überprüft. Danach ist die Anbringung von zusätzlichen Hilfsmitteln auf dem Pflug oder Traktor nicht mehr erlaubt. Ein Scharwechsel ist freigestellt.

- **Tiefenmessung**

Die Tiefe wird händisch ermittelt. Dabei werden von jeder einzelnen Furche 3 Messungen gemacht und daraus wird der Mittelwert errechnet.
Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt.
Das Obergericht hat die Aufgabe bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen. Jede/r Teilnehmende hat die Möglichkeit sich über die Tiefe zu informieren.

8. WETTBEWERBSREGELN FÜR BEETPFLÜGE

- **Spaltfurche und Anschlussfurche**

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt dem/der Teilnehmenden überlassen. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

- **Zusammen- und Auseinanderackern**

Der Zusammenschlag umfasst beim zweischarigen Beetpflug 4 volle Runden bzw. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite. Nach dem Zusammenschlag folgt unmittelbar das Auseinanderackern, wobei beim rechten Nachbarn angeschlossen wird.

- **Ausgleichsfurchen**

Ausgleichsfurchen können vom Obergericht gewährt werden, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für diese Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.

- **Schlussfurche**

Die Schlussfurche muss in Richtung auf den eigenen Zusammenschlag ausgeworfen werden. Der/die Teilnehmende hat das Recht auf eine unbegrenzte Zahl von Leerfahrten. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Laufflächen (nicht Seitenwand)**. Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Leerfahrten haben auf dem hiefür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks zu erfolgen. Das Reversieren mit dem Traktor, solange dieser in der Furche steht, ist verboten.

9. WETTBEWERBSREGELN FÜR DREHPFLÜGE

- **Spaltfurche**

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit einer Schar gezogen. Bei der Spaltfurche wird der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Die Spaltfurche umfasst nur eine Fahrt.

- **Markierungslinie für den Keil, Anschlussfurche**

Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der/die Teilnehmende selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmende die keinen Nachbarn zur linken, vom Start aus gesehen, haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

- **Anpflügen**

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 4 Fahrten. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen drei weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Anpflugfurche stehen bleiben.

- **Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles**

Nach dem Anpflügen fährt der/die Pflügende zum linken Rand der Parzelle und schließt dort an die vierte Fahrt des/der NachbarIn bzw. bei der Anschlussfurche an. Er/Sie beginnt mit dem Auspflügen des Keils bis zur Markierungsfurche. Der/Die Teilnehmende muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten. Zurückfahren bis zu einer Traktorlänge ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge.
Das Verwenden zusätzlicher Hilfsmittel (z.B. Vorschäler) ist ausdrücklich verboten.

- **Auspflügen des Restbeetes**

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der/die Pflügende das Auspflügen des Restbeetes. Er/Sie muss dabei in insgesamt **10 Fahrten** wieder die Breitseite des Feldes erreichen und darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen.

Beim Zweischarpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 29 oder 30 und beim Vierscharpflug 39 oder 40 betragen.

- **Schlussfurche**

Die Schlussfurche ist möglichst flach, das heißt in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Sie endet für jede/n zweite/n Teilnehmende/n beim Startpunkt, für deren NachbarIn auf der gegenüberliegenden Seite. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflügtes Land übrig bleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorradspur sichtbar sein. Beim Zweischarpflug darf auf der ersten Anpflugfurche im Bereich von 15 cm ab der Schnittkante des Scheibensechs keine Radspur sichtbar sein. Ist eine zweite Radspur (Traktor- oder Stützrad) speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten und für geringere Längen aliquot.

10. OBERGERICHT, JURY, FELDORDNERINNEN UND TIEFENMESSERINNEN

10.1. Obergericht:

- Das Obergericht setzt sich aus zwei SchiedsrichterInnen und einem/einer erfahrenen ehemaligen PflügerIn zusammen. Es ist die oberste fachliche Instanz für den gesamten Wettbewerb.
- Dem Obergericht sind sämtliche Vorkommnisse zu melden, die mit dem Geschehen auf dem Wettbewerbsfeld zusammenhängen.

10.1.1. Weitere Aufgaben des Obergerichtes:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der SchiedsrichterInnen, FeldordnerInnen und TiefenmesserInnen
- Kontrolle der RichterInnen, ggf. Ausschluss von RichterInnen aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktore auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmenden
- Entgegennahme und Verwahrung der Bewertungsblätter von den SchiedsrichterInnen
- Überprüfung der EDV- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:
    - Zeitnehmung
    - Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

10.1.2. Abzüge durch das Obergericht:

Für beide Gruppen:		
Arbeitstiefe	Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung	0,1 Pkt
	Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen	10 Pkt

Spuren	Mehr als eine Traktorspur sichtbar	bis 10 Pkt
Zeit	Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet	1 Pkt/angef. Min
	Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet	5 Pkt/angef. Min
Schlussfurche	Schlussfurche in falsche Richtung geworfen	10 Pkt
Nur für Drehpflügende:		
Drehpflüge	Schlussfurche wird auf Schmalseite beendet	10 Pkt
	Restbeet hat mehr oder weniger als 10 Fahrten/Furchenzahl 19/20 bzw. 29/30 bzw. 39/40	10 Pkt
	Für jede Leerfahrt	5 Pkt
	Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten	bis 3 Pkt

10.2. <u>Jury für Beet- und Drehpflüge:</u>

- Jede/r SchiedsrichterIn bewertet einzeln alle Merkmale. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss der Bewertung führen.
- Bei der Schiedsgerichtsbesprechung ist Anwesenheitspflicht, ansonsten darf nicht bewertet werden.
- Bei den Kriterien Spaltfurche, Geschlossenheit Zusammenschlag, Bewuchs, Furchenschluss gehen die SchiedsrichterInnen quer über das Gepflügte, jeweils im Abstand von ca. 25 m von den Kopffurchen. Bei Nichtbefolgen kann das OG die Bewertung streichen.
- Die Bewertungsmerkmale mit Erläuterungen sind im Anhang. Die Unterteilung der Punkte ist bis auf halbe Punkte (ausgenommen Durchschnitt aus den Geradheiten) gestattet. Die Eintragung der Punkte hat so zu erfolgen, dass die Eintragung nicht mehr nachträglich verändert werden kann.
- Die EDV-Auswertung steht unter Aufsicht des Obergerichts. Die SchiedsrichterInnen haben die Bewertungsblätter zu unterschreiben und sich nach der Abgabe bis zum Ende der Auswertung zur Verfügung des Obergerichts zu halten.

10.3. <u>FeldordnerInen:</u>

- Jeweils mehreren PflügerInnen wird ein/e FeldordnerIn zugeteilt.
- Die FeldordnerInnen haben sich, außer zur Durchführung von Meldungen, ständig auf den ihnen zugewiesenen Parzellen aufzuhalten.

10.3.1. <u>Die Aufgaben der FeldordnerInnen sind:</u>

- Generelle Hilfeleistung im besonderen beim Ausfluchten und Ausmessen von Anschlussfurchen
- Freihalten der Wettbewerbsparzellen von nicht befugten Personen oder anderen Hindernissen
- Hilfeleistung bei technischen Gebrechen
- Überwachung der Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmenden, im Besonderen auf unerlaubte Handlungen und fremde Hilfe, sowie das Mitführen von Mobiltelefonen.
- Annahme von Hinweisen von Teilnehmenden über Unregelmäßigkeiten (z.B. große Steine) im Feld und Kennzeichnung dieser; bei Bedarf sofortige Meldung zur Feststellung an das Obergericht
- Feststellung und Aufzeichnung von Wartezeiten bzw. Zeitgutschriften
- Feststellung und Vermerk von Überzeiten, die Teilnehmende für Vollendung der Spalt- bzw. Schlussfurche nach dem Signal brauchen. Fertig ist ein/e Teilnehmende/r dann, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern auf dem Vorland steht und der Pflug keinen Bodenkontakt mehr hat.
- Meldung von Punkt 3 bis Punkt 7 an das Obergericht
- Kennzeichnung der Parzellen durch Einstecken der Parzellennummer bzw. Namenstafel am Zusammenschlag

- Sicherstellung der Startnummern und Traktortafeln nach dem Wettbewerb

Die FeldordnerInnen haben sich bis zur Abschlussbesprechung zur Verfügung des Obergerichtes zu halten. Alle Meldungen der FeldordnerInnen erfolgen im 3-fachen Durchschreibeverfahren (Obergericht/PflügerIn/FeldordnerIn-Meldeblock).

11. Bundesentscheid + Siegerehrung

11.1. Teilnahme am Bundesentscheid:

11.1.1. Beetpflügen:

- Beim Beetpflügen sind die 3 punktestärksten Teilnehmenden startberechtigt.
- Eine/r der 3 Teilnehmenden darf erst maximal an zwei Bundesentscheiden im Pflügen teilgenommen haben.

11.1.2. Drehpflügen:

- Beim Drehpflügen sind die 3 punktestärksten Teilnehmenden startberechtigt.
- Eine/r der 3 Teilnehmenden darf erst maximal an zwei Bundesentscheiden im Pflügen teilgenommen haben.

11.2. Siegerehrung:

- Es werden wertvolle Sachpreise an die besten Pflügenden vergeben. Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

12. Haftungsausschluss

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keinerlei Haftung.

13. Anfahrtsplan

Anreise:
S6 – Abfahrt Allerheiligen-Mürzhofen – vor Ort der Beschilderung folgen

Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen und einen guten Erfolg beim Pflügen Landesentscheid 2011!

Für die Landjugend Steiermark!

Andreas Schoberer eh.
(Landesagrarkreisreferent)

Franz Heuberger eh.
(Geschäftsführer)

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

Kriterium/Punkte	***Beschreibung im Bewertungsblatt***	***Erläuterungen für Jury und Pflügende***
Spaltfurche ***10***	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen ***10***	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen = 4 Fahrten Auch 1. Furche feste Furche
Keilpflügen ***10***	alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	
Furchenbildung Paaren ***10***	kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen
Krümelung und Saatbeet ***10***	gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe de r Furchen
Furchenschluss ***10***	Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses ***10***	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/ Ausheben ***10***	Sauber und gleichmäßig, innerhalb der Kopffurche alles gepflügt, kein pflügen außerhalb der Kopffurche	Innerhalb muss alles, außerhalb soll nichts gepflügt sein
Abschluss der Schlussfurche an Spalt ***10***	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflügtes Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflügtes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet ***10***	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/2) ***25***	Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche	Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

Kriterium/Punkte	***Beschreibung im Bewertungsblatt***	***Erläuterungen für Jury und Pflügende***
Spaltfurche ***10***	alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt	auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein
Zusammenschlag (6 Furchen breit) ***10***	gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet	gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn
Zusammenschlag (geschl. + Wuchs) ***10***	Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar	die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen
Furchenbildung ***10***	kein Paaren, deutlich erkennbarer Furchenkamm	wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen, Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein
Krümelung und Furchenschluss ***10***	Gleichmäßige Krümelung, dichter Furchenschluss, keine Löcher	feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses ***10***	alle Stoppeln restlos untergepflügt	gesamte Parzellen werden bewertet
Einsetzen und Ausheben ***10***	sauber und gleichmäßig	alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen
Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) ***10***	gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses	gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmäler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet
Schlussfurche ***10***	keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe	vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig
Geradheiten (4x10/4) ***10***	Spalt Zusammenschlag (10 m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche	